



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt

für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 33

Samstag, 29. April 2023

Nr. 3

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Einladung zur 32. Stadtratssitzung Seite 2
- Beschlüsse der 31. Stadtratssitzung Seite 2 f
- Satzungsbekanntmachung Seite 3 ff
- Beschlüsse der Ausschüsse der Stadt Arnstadt Seite 8 f
- Amtliche Bekanntmachungen Seite 8
- Infos der Jagdgenossenschaften Seite 9 f
- Nichtamtlicher Teil Seite 10 ff



WER IST FÜR SIE DIE **ARNSTÄDTERIN** ODER DER **ARNSTÄDTER** DES JAHRES 2023?

Wer hat ehrenamtlich Außergewöhnliches geleistet?
Wer war in seinem Beruf besonders innovativ?
Wer hat seinen Verein vorangebracht?
Wer hilft gern anderen Menschen?
Auf wen können wir in Arnstadt so richtig stolz sein?



Senden Sie uns **Ihren Vorschlag!** Vielleicht wird sie oder er dann zur Arnstädterin oder zum Arnstädter des Jahres 2023! Infos & Formular: www.arnstadt.de/adj



*Das nächste Amtsblatt
erscheint am:
3. Juni 2023*

Amtlicher Teil

Einladung zur 32. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**32. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, dem 04.05.2023**

Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Markt 1
99310 Arnstadt
Raum: Rathausaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.03.2023 - öffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0313)**
Einreicher: Bürgermeister
Die Niederschrift wird nachgereicht
- 4 28. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
Der Tätigkeitsbericht wird nachgereicht
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Arnstadt „Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“
- 7 Ergänzung und Erweiterung des Parkleitsystems um ein in die Innenstadt orientiertes digitalisiertes Parkleitsystem **(Beschlussantrag-Nr: 2022-01981)**
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 8 Belebung der Innenstadt - Schaufensterleerstand - Erlebnis Stadtgeschichte **(Beschlussantrag-Nr: 2021-0483)**
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- 9 Ein innovativer und kostengünstiger Spielparcours für Jung und Alt **(Beschlussantrag-Nr: 2022-0233)**
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 10 Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport und Soziales **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0306)**
Einreicher: Fraktion CDU
- 11 Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport und Soziales auf Vorschlag der Fraktion der CDU **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0307)**
Einreicher: Fraktion CDU
- 12 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse
 - 12.1 Änderung des § 22 Absatz 5 der Geschäftsordnung der Stadt Arnstadt **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0316)**
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
 - 12.2 Überprüfung und Anpassung von Löschwasservorratsspeichern, Hydranten und Tanklöschfahrzeugen in Arnstadt und dessen Ortsteilen **(Beschlussantrag-Nr: 2023-0317)**
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland

- 13 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Anfragen an den Bürgermeister auch schriftlich bis zum 02.05.2023 einreichen können.
(per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 23.03.2023 - nichtöffentlicher Teil - **(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0314)**
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 31. Sitzung des Stadtrates am 23.03.2023

Beschluss Nr.: 2023-0286

Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.02.2023 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.02.2023 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschwerdenerklärung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2023-0297

Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 2.529.000,00 EUR

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 2.529.000,00 EUR bei der Bank mit den wirtschaftlichsten Konditionen.

Annuitätendarlehen

Laufzeit **20 Jahre**

Tilgung **keine Angabe**

Zinssatz 3,45 %

Auszahlungskurs **100 %**

Zinsfälligkeit **vierteljährlich nachträglich**

Tilgungsfälligkeit **vierteljährlich nachträglich**

Valuta **14.04.2023**

Beschluss Nr.: 2023-0300

Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Fortschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes“ mit einem Betrachtungszeitraum bis 2035 als informelles Konzept und als Planungs- sowie Handlungsgrundlage der Stadt

Beschluss Nr.: 2023-0301

Neufassung der „Richtlinie der Stadt Arnstadt zur Förderung von gestalterischen Mehraufwendungen bei der Durchführung privater Baumaßnahmen (Kommunales Förderprogramm-KFP)“

1. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die Neufassung der „Richtlinie der Stadt Arnstadt zur Förderung von gestalterischen Mehraufwendungen bei der Durchführung privater Baumaßnahmen (Kommunales Förderprogramm)“.

Beschluss Nr.: 2023-0302**Neufassung der „Satzung der Stadt Arnstadt über die äußere Gestaltung und über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten (Werbeanlagensatzung)“**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt auf Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) sowie des § 88 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321) die Neufassung der „Satzung der Stadt Arnstadt über die äußere Gestaltung und über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten (Werbeanlagensatzung)“. Der Satzungstext einschließlich Begründung und Lageplänen zu Teilbereich A „Altstadt“ und Teilbereich B „Gründerzeitgebiet nördlich der Altstadt“ sind Bestandteile des Beschlusses.

Beschluss Nr.: 2023-0263**Prüfauftrag Talsperre Heyda**

Die Fraktion Freie Wähler „Pro Arnstadt“ bittet den Bürgermeister und seine Verwaltung, im Rahmen des geplanten Dorferneuerungsprogramms „Oberes Wipfratal“ oder alternativ auf der Grundlage anderer Förderungsmöglichkeiten und in Zusammenarbeit mit der Stadt Ilmenau, ein Gesamtentwicklungskonzept für die Talsperre Heyda aufstellen zu lassen. Die Möglichkeiten, die durch das Flurbereinigungsverfahren (z.B. im Tourismus) realisierbar werden könnten, sind bei diesem Konzept mit einzubeziehen.

Beschluss Nr.: 2023-0264**Prüfauftrag zum Anbringen von Überwachungskameras am Glasverbinder**

Wir bitten den Bürgermeister zu prüfen, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen eine Videoüberwachung des Glasverbinders am Rathaus zum Einsatz gebracht werden kann.

Durch diese Präventivmaßnahme soll es gelingen, diesen zentralen Bereich der Innenstadt vor Vandalismus zu schützen.

Dieser Sicherheitsgewinn soll bei gleichzeitiger Schonung der Privatsphäre und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Besucherinnen und Besucher des Rathauses erreicht werden.

Beschluss Nr.: 2023-0284**Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.02.2023 - nichtöffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 02.02.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss Nr.: 2023-0294**Verkauf städtischer Wasserflächen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Talsperre Heyda**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, die Wasserflächen der Flurstücke in der Gemarkung Wipfra, Flur 7, Flurstücke 743/2, 910/1, 912/1, 912/2, 912/3 und 915 mit einer Gesamtgröße von 118.847 m² zum Preis von 0,50 EUR/m² im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Talsperre Heyda mit dem AZ: 1-2-0688 an die Thüringer Fernwasserversorgung (AöR) in 99097 Erfurt zu veräußern.

Beschluss Nr.: 2023-0295**Ankauf der Verkehrsflächen „An der Bachschleife“ in der Gemarkung Arnstadt, Flur 37, Flurstücke 366/231, 366/233 und 366/239**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, Verkehrsflächen „An der Bachschleife“ mit einer Gesamtgröße von ca. 2.415 m² von der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH, Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt zu einem Preis von 27,53 EUR/m² zu erwerben.

Frank Spilling
Bürgermeister

Satzungsbekanntmachung

Stadt Arnstadt
B VII/2023-0302

**Satzung der Stadt Arnstadt
über die äußere Gestaltung und über besondere
Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten
-Werbeanlagensatzung-
vom 04.04.2023**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) sowie des § 88 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt durch Inhaltsverzeichnis geändert und § 91 neu gefasst durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S.321), hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 23.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Mit der Werbesatzung sollen unter Wahrung des berechtigten Bedürfnisses nach Werbung Störungen im charakteristischen Ortsbild der Stadt Arnstadt vermieden werden.

Zum Schutz dieses historisch gewachsenen und identitätsstiftenden Ortsbildes werden an die Gestaltung und Anbringung von Werbeanlagen und Warenautomaten besondere Anforderungen gestellt. Diese sollen sich in Maßstab, Anzahl und Erscheinungsform einfügen.

§ 1**Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Die Gültigkeit dieser Satzung erstreckt sich auf diejenigen Teile des Stadtgebietes, die aus den als Anlagen beigefügten Plänen: „Teilbereich A“ (Anlage 1) und „Teilbereich B“ (Anlage 2) ersichtlich sind.

(2) Die Anlagen in ihrer Gesamtheit und jeweiligen Fassung sind Bestandteile der Satzung und bestehen aus folgenden Plänen:

Teilbereich A „Altstadt“

Die Abgrenzung des Teilbereiches A umfasst Quartiere ausgewählter Stadtteilbereiche innerhalb der bebauten Ortslage von Arnstadt, in denen die gestalterische Eigenart der historischen Altstadt von Arnstadt bezüglich Funktion, Bauweise und Gliederung als kulturhistorisches, städtebauliches und architektonisches Zeugnis weitestgehend zu erhalten und zu schützen ist.

Teilbereich B „Gründerzeitgebiet nördlich der Altstadt“

Dieses Gebiet umfasst schützenswerte Quartiere der Stadterweiterung vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 30-er Jahre des 20. Jahrhunderts mit überwiegend geschlossenen Blockrandstrukturen. Dies spiegelt sich auch im äußeren Erscheinungsbild dieses Stadtgebietes in Form von Gestaltungsmerkmalen dieser Zeit wider.

§ 2**Sachlicher Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für alle nach der Thüringer Bauordnung (ThürBO) genehmigungs-bedürftigen (§ 59 ThürBO), verfahrensfreien (§ 60 ThürBO) und genehmigungsfreigestellten (§ 61 ThürBO) und zustimmungsbedürftigen (§ 76 ThürBO) Vorhaben. Dies gilt aber nur insoweit, als diese Vorhaben Werbeanlagen oder Warenautomaten nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung betreffen.

(2) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die Errichtung, Aufstellung oder sonstige Anbringung neuer sowie die inhaltliche oder baugestalterische Änderung bestehender Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung und Warenautomaten gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung und zwar unabhängig davon, ob diese gemäß § 60 Absatz 1 Ziffer 12 ThürBO einer Baugenehmigung bedürfen oder nicht.

(3) Diese Satzung gilt nicht für Werbeanlagen wie Litfaßsäulen, Anlagen für amtliche Mitteilungen zur Unterrichtung der Bevölkerung, Hinweisschilder als Ortsinformationstafeln.

§ 3 Begriffe, Maße

(1) Werbeanlagen sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind.

(2) Als ortsfest gilt eine Werbeanlage auch dann, wenn sie nicht fest mit dem Boden verbunden ist, aber die Aufstellung oder Anbringung der Anlage über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten ohne Unterbrechung beabsichtigt ist.

(3) Warenautomaten sind ortsfest oder beweglich angebrachte Geräte, die jedem Nutzer, der den Mechanismus des jeweiligen Gerätes durch den programmierten Impuls in Gang setzt, die im Gerät vorgehaltene, bewegliche Sache (Ware) gegen Entgelt liefert.

(4) Ausleger sind auskragende Werbeanlagen, deren Ansichtsflächen rechtwinklig zu der Gebäudefront stehen, an welcher sie befestigt sind. Ausleger müssen mit der Unterkante mindestens 2,30 m über der unter ihnen befindlichen Geländeoberfläche befestigt sein.

(5) Als Leuchtkästen gelten Werbeanlagen (Kasten, Buchstaben oder Zeichen in sonstiger Form), die die Möglichkeit der Innenbeleuchtung bieten.

(6) Stätte der Leistung ist nur der Ort der Tätigkeit, für die geworben wird. In der Regel ist dies das Gebäude/jede Örtlichkeit, in dem eine gewerbliche Tätigkeit stattfindet.

(7) Die in der Satzung nachfolgend festgelegten Flächengrößen (in m²) beziehen sich auf das die Ansichtsfläche umschließende Maß.

§ 4

Anbringung, Anzahl, Ausführung und Größe von Werbeanlagen und Warenautomaten -

(1) Werbeanlagen sind ausschließlich an der Stätte der Leistung zulässig.

(2) Werbeanlagen sind nur zulässig im Erdgeschossbereich von Gebäuden sowie ausnahmsweise im Brüstungsbereich des 1. Obergeschosses, wenn im Erdgeschoss eine sonst nach dieser Satzung zulässige Werbung nicht möglich ist. Bei der Anbringung sind horizontale und vertikale Bauwerksgliederungen, plastische Vorsätze, Gesimse, Fensterbrüstungen und Fassadenöffnungen nicht zu verdecken.

(3) Werbeanlagen dürfen nicht angebracht werden:

- a. an Balkonen, Loggien, Erkern, Gesimsen, an und auf Dächern bzw. als Bestandteil von Dächern;
- b. an Giebelflächen;
- c. in Vorgärten und an Einfriedungen;
- d. an Außentreppen, Gebäudeeingangstüren und -toren, Geländern, Brücken, Stützmauern;
- e. an Objekten der Stadtmöblierung, incl. Leuchten, Masten, Fahrradständern und Sonnenschirmen;
- f. an Markisen;
- g. an und in Buswartehallen;
- h. an Bäumen und auf/in Böschungen
- i. an Stadtbefestigungen in Teilbereich A.

(4) Warenautomaten und Schaukästen, die zu Werbezwecken genutzt werden und die vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind, sind an Außenwänden nicht zulässig. Abweichend hiervon können Schaukästen an Fassaden von Gaststätten in der Größe bis zu 0,50 m² angebracht werden. Ausnahmsweise zulässig sind Warenautomaten in Hauseingängen, Einfahrten und Passagen. Diese dürfen eine Höhe von 1,0 m, eine Breite von 0,6 m und eine Tiefe von 0,2 m nicht überschreiten.

(5) Werbeanlagen sind ausschließlich an der Fassade eines Gebäudes und dort gestalterisch nur zulässig als eine aus Buchstaben und Zeichen bestehende Schrift, direkt auf die Fassade aufgemalt oder in Holz, Metall, mineralischen Werkstoffen oder Sgraffito.

Der Einzelbuchstabe eines Schriftzuges darf eine maximale konstruktive Tiefe von 0,12 m haben.

Ausleger sind in filigran gefertigter Ausführung mit einer maximalen Summe der Ansichtsflächen von 1,20 m² und einer Auskragung von maximal 0,80 m zulässig.

(6) Zusätzlich ist in Teilbereich B die Ausführung einer Werbeanlage als Flachwerbung mit einer konstruktiven Tiefe von maximal 0,04 m zulässig.

(7) Als untergeordnetes Element ist auch ein Logo je Werbeanlage zulässig.

(8) Für jede auf einem Grundstück ansässige bzw. befindliche gewerbliche Nutzung sind höchstens zwei Werbeanlagen zulässig. Befinden sich mehr als zwei gewerbliche Nutzungen auf einem Grundstück, sind die einzelnen Werbeanlagen zusammenzufassen und in gleicher Größe auszuführen.

(9) Sich selbst bewegende Werbeanlagen und solche mit bewegten oder beweglichen Teilen sind unzulässig.

(10) Werbeanlagen sind nicht zulässig als Werbefahnen aller Art, gespannte Transparente und Bänder, freistehend oder am Gebäude angebracht.

§ 5

Beleuchtung von Werbeanlagen

(1) Selbstleuchtende Werbeanlagen (Leuchtkästen) als Werbeanlagen sind unzulässig. Indirekt beleuchtete Werbeanlagen, bei denen die Lichtquelle vom öffentlichen Verkehrsraum her nicht sichtbar ist, und hinterleuchtete Einzelbuchstaben (Lichtaustritt nur seitlich und/oder zur Fassade) sind zulässig. Zur Beleuchtung von Werbeanlagen dienende Lichtquellen sind blendfrei anzuordnen. Kabel und sonstige technische Hilfsmittel sind verdeckt anzubringen.

(2) Lichtwerbung mit farbigem Licht und Werbeanlagen als Blinklicht, laufende Schriftbänder, als gestuft geschaltete Leuchtwerbung oder als sich bewegende Konstruktion sind unzulässig.

Die Verwendung von LED-Anlagen, Bildschirmwerbung, Sky-Beamern und Anlagen ähnlicher Bauart und Wirkung sind nicht zulässig.

§ 6

Schaufenster

(1) Das Bemalen und Bekleben von Schaufenstern zum Zweck der Werbung ist nur mittels Aufbringen eines Schriftzuges zulässig. Als untergeordnetes Element ist auch ein Logo je Schriftzug zulässig.

(2) Auf die Schaufensterfläche aufgebrachte Werbeanlagen dürfen maximal ¼ der jeweiligen Glasfläche überdecken.

§ 7

Abweichungen

(1) Bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben kann die zuständige Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von den Festsetzungen dieser Satzung zulassen.

(2) Bei verfahrensfreien Vorhaben sind Abweichungen von den Festsetzungen dieser Satzung schriftlich bei der Stadt Arnstadt zu beantragen und von dieser zu entscheiden.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 86 Abs. 1 ThürBO handelt, wer:

- entgegen § 4 Abs. 1 Werbeanlagen nicht an der Stätte der Leistung anbringt;
- entgegen § 4 Abs. 2 Werbeanlagen nicht im Erdgeschossbereich von Gebäuden oder ausnahmsweise im Brüstungsbereich des 1. Obergeschosses, wenn im Erdgeschoss eine sonst nach dieser Satzung zulässige Werbung nicht möglich ist, anbringt, sowie bei der Anbringung horizontale und vertikale Bauwerksgliederungen, plastische Vorsätze, Gesimse, Fensterbrüstungen und Fassadenöffnungen verdeckt;

- entgegen § 4 Abs. 3 Werbeanlagen an Balkonen, Loggien, Erkern, Gesimsen, an und auf Dächern bzw. als Bestandteil von Dächern, an Giebelflächen, in Vorgärten und an Einfriedungen, an Außentritten, Gebäudeeingangstüren und -toren, Geländern, Brücken, Stützmauern, an Objekten der Stadtmöblierung, incl. Leuchten, Masten, Fahrradständer und Sonnenschirmen, an Markisen, an und in Buswartehallen, an Bäumen und auf/in Böschungen sowie an Stadtbefestigungen in Teilbereich A anbringt;
- entgegen § 4 Abs. 4 Warenautomaten und Schaukästen, die zu Werbezwecken genutzt werden und die vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind, an Außenwänden anbringt;
- entgegen § 4 Abs. 5 Werbeanlagen nicht ausschließlich an der Fassade eines Gebäudes und dort gestalterisch als eine aus Buchstaben und Zeichen bestehende Schrift, direkt auf die Fassade aufgemalt oder in Holz, Metall, mineralischen Werkstoffen oder Sgraffito auf- bzw. anbringt; den Einzelbuchstaben eines Schriftzuges in einer konstruktiven Tiefe von mehr als 0,12 m ausführt; Ausleger nicht in filigran gefertigter Ausführung mit einer maximalen Summe der Ansichtsflächen von 1,20 m² und einer Auskrägung von maximal 0,80 m anbringt;
- entgegen § 4 Abs. 6 Werbeanlagen als Flachwerbung in Teilbereich B in einer konstruktiven Materialstärke von mehr als 0,04 m anbringt;
- entgegen § 4 Abs. 7 als untergeordnetes Element mehr als ein Logo je Werbeanlage vorsieht;
- entgegen § 4 Abs. 8 für jede auf einem Grundstück ansässige bzw. befindliche gewerbliche Nutzung mehr als zwei Werbeanlagen anbringt und bei mehr als zwei gewerblichen Nutzungen auf einem Grundstück die einzelnen Werbeanlagen nicht zusammenfasst und nicht in gleicher Größe ausführt;
- entgegen § 4 Abs. 9 sich selbst bewegende Werbeanlagen und solche mit bewegten oder beweglichen Teilen anbringt;
- entgegen § 4 Abs. 10 Werbeanlagen als Werbefahnen aller Art, gespannte Transparente und Bänder, freistehend oder am Gebäude angebracht, ausführt;
- entgegen § 5 Abs. 1 selbstleuchtende Werbeanlagen (Leuchtkästen) als Werbeanlage anbringt, zur Beleuchtung von Werbeanlagen dienende Lichtquellen nicht blendfrei anordnet und Kabel und sonstige technische Hilfsmittel nicht verdeckt anbringt;
- entgegen § 5 Abs. 2 Lichtwerbung mit farbigem Licht und Werbeanlagen als Blinklicht, laufende Schriftbänder, als gestuft geschaltete Leuchtwerbung oder als sich bewegende Konstruktion vorsieht, LED-Anlagen, Bildschirmwerbung, Sky-Beamer und Anlagen ähnlicher Bauart und Wirkung anbringt;
- entgegen § 6 Abs. 1 Schaufenster zum Zweck der Werbung nicht nur mittels Aufbringen eines Schriftzuges und nur eines Logos je Schriftzug bemalt und oder beklebt;
- entgegen § 6 Abs. 2 die auf die Schaufensterfläche aufzubringenden Werbeanlagen so ausführt, dass diese mehr als ¼ der jeweiligen Glasfläche überdecken;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 86 Abs. 3 ThürBO mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 € geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit im Sinne von Abs. 1 ist gemäß § 86 Abs. 5 ThürBO die Untere Bauaufsichtsbehörde.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft, gleichzeitig tritt die Werbesatzung vom 10.04.2006 außer Kraft.

Arnstadt, 04.04.2023

Frank Spilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Anlagen

Anzeigen- und Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.03.2023 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 04.04.2023 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 30.03.2023 ist der Stadt Arnstadt am 04.04.2023 zugegangen.

Einer vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 04.04.2023

Frank Spilling
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Die Anlagen sehen Sie auf den Seiten 6 und 7.

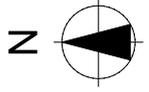


Stadt Arnstadt

Satzung der Stadt Arnstadt über die äußere Gestaltung und über besonderen Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten (Werbeanlagensatzung) vom 04.04.2023

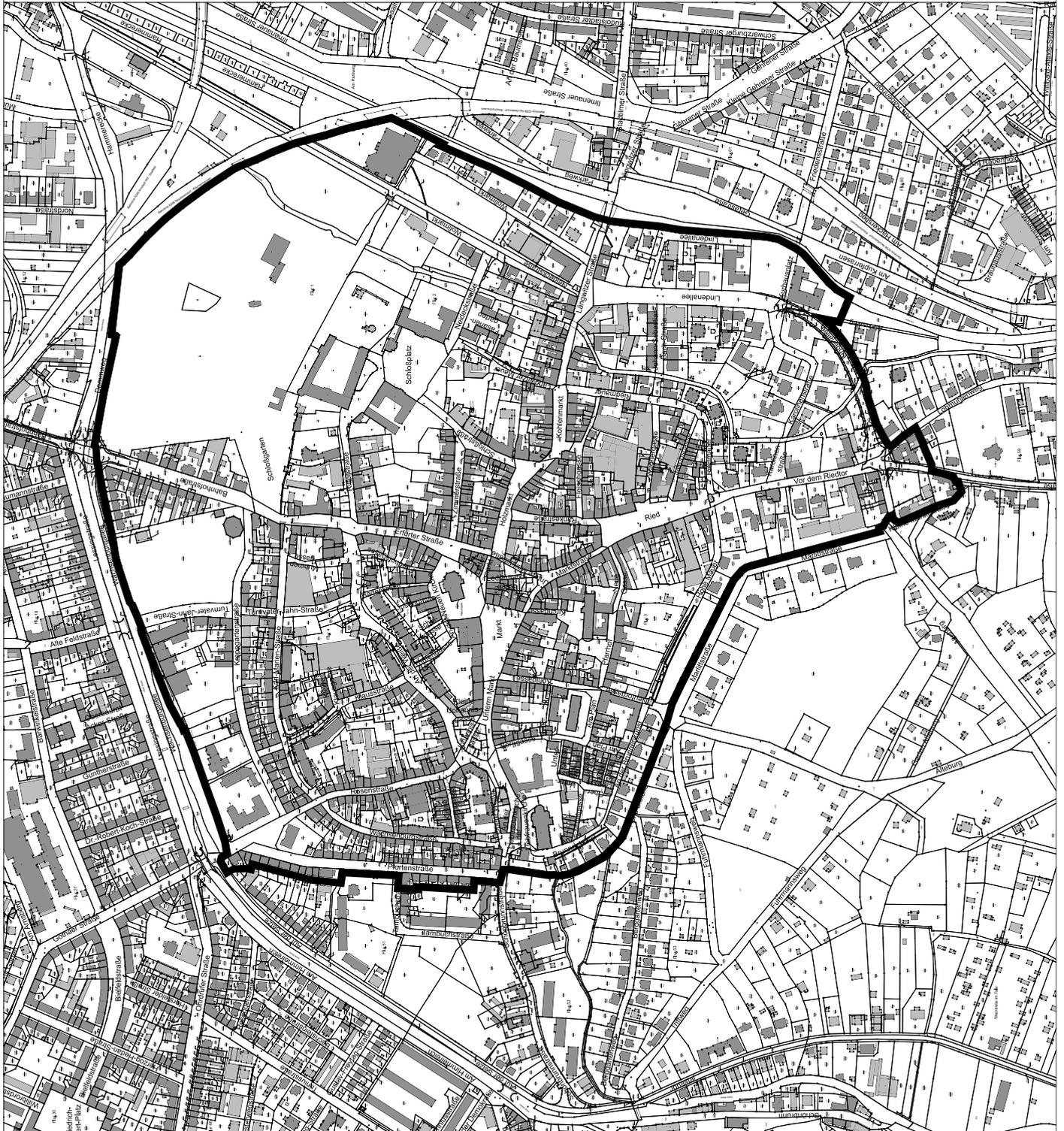
Teilbereich A: Altstadt

— Abgrenzung des Geltungsbereiches



Stadtverwaltung Arnstadt
Bauamt, Abteilung Stadtplanung
Markt 1, 99310 Arnstadt
Tel. +49 3628 745 711 Fax: +49 3628 745 730

Maßstab 1 : 5.000





Stadt Arnstadt

Satzung der Stadt Arnstadt über die äußere Gestaltung und über besonderen Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten (Werbeanlagensatzung) vom 04.04.2023

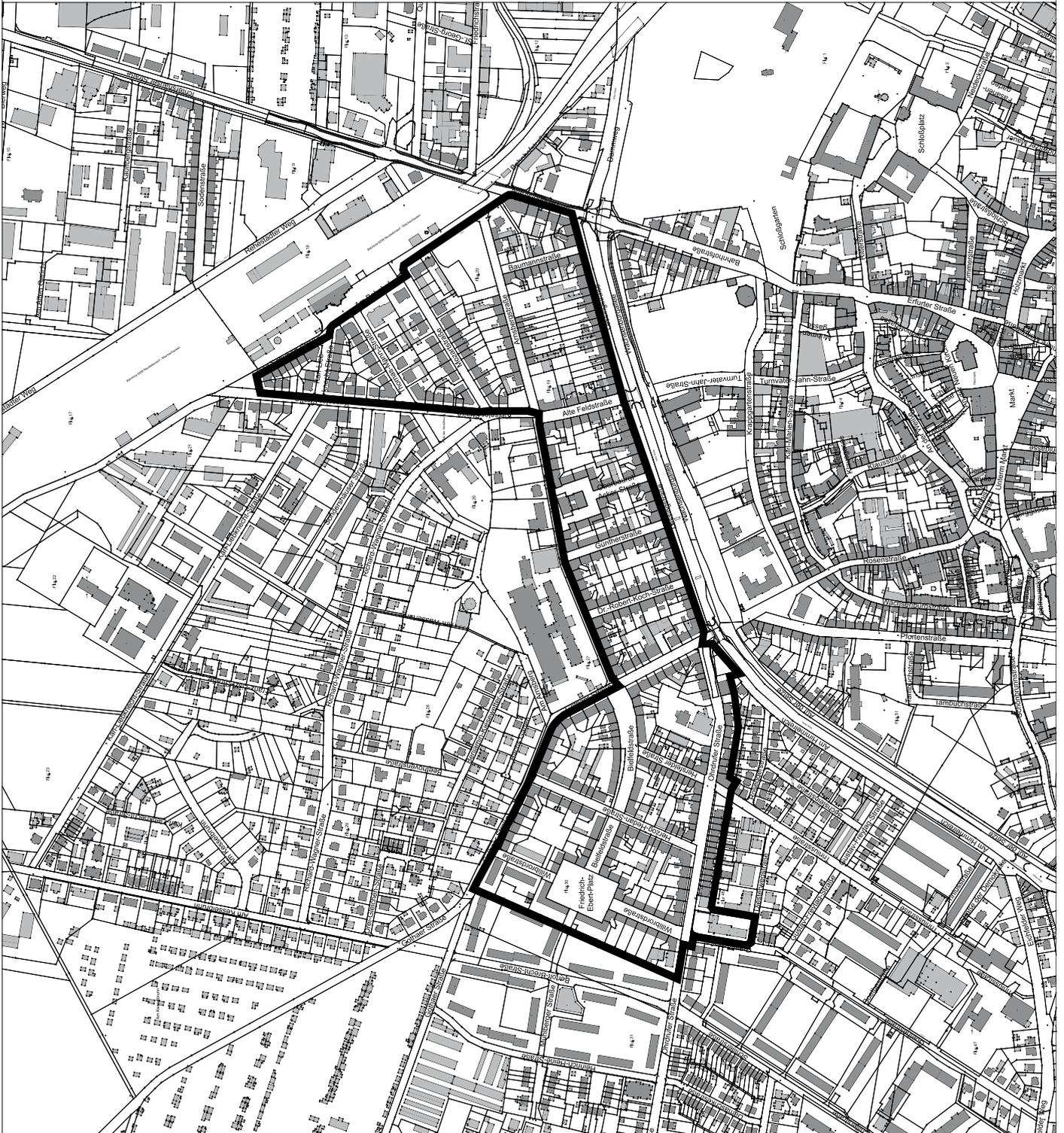
Teilbereich B: Gründerzeitgebiet nördlich der Altstadt

Abgrenzung des Geltungsbereiches



Stadtverwaltung Arnstadt
Bauamt, Abteilung Stadtplanung
Markt 1, 99310 Arnstadt
Tel. +49 3628 745 711 Fax: +49 3628 745 730

Maßstab 1 : 5.000



Beschlüsse der 31. Sitzung des Hauptausschusses am 18.04.2023

Beschluss Nr.: 2023-0304

CAIGOS-Lizenzen - Vergabe 2023/13/10

Der Auftrag für:

- den Kauf von Lizenzen für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma CAIGOS GmbH in 66459 Kirkel erteilt.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 32. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Sport und Soziales

Beschluss Nr.: 2023-0303

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Begegnung mit einer Partnerstadt der Stadt Arnstadt; Betreff: SG Motor Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Kinder, Jugend, Sport und Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushalts auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 13 i.V.m. Punkt 15 der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt dem Verein SG Motor Arnstadt e.V. für den Kinder- und Jugendaustausch im Rahmen der Städtepartnerschaft zu Le Bouscat einen Zuschuss in Höhe von

1.500,00 €

im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 47. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses

Beschluss Nr.: 2023-0288

Vergabe nach VOB Gemeindehaus in Arnstadt

OT Branchewinda

Dachsanierung

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf die Dacharbeiten im Rahmen der Instandsetzung des Daches des Gemeindehauses in Arnstadt, Ortsteil Branchewinda, Vergabe-Nr. 01/23 an das Unternehmen Dieter Nötzel & Sohn KG, Hauptstr. 56 in 99310 Arnstadt/ OT Rudischleben zu erteilen.

Beschluss Nr.: 2023-0298

„Stiftung zur finanziellen Unterstützung der Eigentümer historisch wertvoller Gebäude und anderer baulicher Anlagen in Arnstadt“

- Zuschüsse für Bauherren 2023 - Antrag 1 -

- Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss folgt den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Stadtansanierung und des Altstadtkreises zum vorliegenden Antrag 1 und bewilligt dementsprechend einen Zuschuss für den Arnstädter Karneval Club und Tanzsportverein e.V. mit 5.000,00 € aus dem Stiftungskapital.
- Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss stimmt der Veröffentlichung des Beschlusses zu.

Frank Spilling
Bürgermeister

Ausschreibung

**Die Stadt Arnstadt bietet nachfolgendes Flurstück zur
Verpachtung ab sofort an:**

Gemarkung: Ettischleben
Flur: 2

Flurstück: 1/44 als Teilfläche
Größe: ca. 560 m²
Wirtschaftsart und Lage gemäß Grundbuch: Landwirtschaftsfläche, An der Dornheimer Straße, Ortseingang von Ettischleben, oberhalb des Spielplatzes
Lage: Futter/Heugewinnung, gärtnerische Tätigkeiten u.a.
mögliche Nutzung: keine feste Einzäunung, nur mobiler Weidezaun, ggf. Baumschutzmaßnahmen
Anforderungen: 15,00 €/Monat
Mindestpachtangebot: befristet für 5 Jahre
Pachtdauer: mit Verlängerungsoption

Bei Rückfragen oder weiteren Auskünften wenden Sie sich bitte per eMail an die Abteilung Liegenschaften der Stadtverwaltung Arnstadt unter

liegenschaften@stadtverwaltung.arnstadt.de

Interessenten richten bitte Ihr schriftliches Pachtangebot einschließlich der Information über die geplante Nutzung im verschlossenen Umschlag bis zum 31. Mai 2023 an die

Stadtverwaltung Arnstadt
Rechts- und Ordnungsamt
Abteilung Liegenschaften
„öffentliche Ausschreibung Verpachtung
Gemarkung Ettischleben“
Markt 1
99310 Arnstadt

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Arnstadt „Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“

Mit Beschluss-Nr. 2022/-0143 hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in öffentlicher Sitzung der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zentrale Funktionen im Stadtumbaugebiet Rabenhold“ in Arnstadt zugestimmt.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung dieses Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während der öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit für jedermann zur Äußerung und Erörterung.

Die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Vorentwurf findet in der Zeit

vom 08.05.2023 bis 16.06.2023 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Arnstadt in 99310 Arnstadt, Am Plan 2, Zimmer 3.12 / 3.20 (Amt für Stadtentwicklung/Stadtplanung, Umwelt, Grün, Forst, Abteilung Stadtentwicklung | Stadtplanung) während der Dienstzeiten statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt nach § 4 Abs. 1 BauGB parallel mit einer entsprechenden schriftlichen Unterrichtung.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der öffentlichen Sitzung des zuständigen Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt **am 25.04.2023 im Rathaus, Ratssaal, Markt 1** vorgestellt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert.

Frank Spilling
Bürgermeister

Lasermesstechnik analysiert den Straßenraum in Arnstadt

Alle Straßen in Arnstadt werden in den kommenden Wochen durch das Ingenieurbüro LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt analysiert.

Das Gemeinschaftsprojekt der Stadt Arnstadt und dem Wasser-/Abwasserzweckverband (WAZV) Arnstadt und Umgebung soll zukünftig die Mitarbeiter aus beiden Verwaltungen bei der täglichen Arbeit unterstützen, u. a. zeitintensive Termine in den Ortsteilen reduzieren und so einen Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung leisten.

Für die Vermessung des Straßenraums werden Spezialfahrzeuge mit umfangreicher Messtechnik eingesetzt, u. a. kalibrierte Umfeldkameras und zwei verschiedene Laserscanner.

Mit dieser Technik wird ein digitales Modell des Straßenraums erstellt und der Straßenzustand hochpräzise analysiert - es entsteht ein sogenannter digitaler Zwilling.

Mit dem digitalen Abbild wird erstmalig ein Straßenkataster für die Stadt erstellt inkl. eines hochgenauen Flächenmodells.

Der WAZV wird die Daten vor allem für die Planung und Unterhaltung der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Stadtgebiet und in den Ortsteilen nutzen.

Das Projekt startet zunächst mit der Erfassung der Ortsteile, später wird dann auch die Kernstadt virtuell vermessen.

Die gewonnenen Informationen sollen später als Grundlage für die Bilanzierung des städtischen Infrastrukturvermögens dienen und eine langfristige und effektive Erhaltungsplanung ermöglichen.

Der Datenschutz wird für die Arnstädter Bürger gewahrt, alle erhobenen Daten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Personen und Kennzeichen werden unmittelbar nach der Befahrung anonymisiert.

Jagdgenossenschaft Dannheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der

Jagdgenossenschaft Dannheim
am Donnerstag, dem 25. Mai 2022 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Dannheim

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Dannheim gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan
11. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

gez. M. Wrpoljaz
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten

Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Wipfra

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Mitglieder der JG Wipfra

am Sonnabend, den 20. Mai 2023 um 19:00 Uhr
im Lindenhof, Emil-Völker-Str. 25, 99310 Arnstadt OT Wipfra,

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wipfra gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO- Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Rechnungsprüfer
6. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
7. Bericht Jagdpächter
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan

gez. N. Wächter
Jagdvorstand

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der JG kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständige volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben JG angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

am Freitag, dem 02.06.2023 um 18:30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Görbitzhausen

Ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Görbitzhausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2023/2024
11. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

K. Nicolai
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Branchewinda

Beschluss-Nr.: 01/2023**Bestätigung Tagesordnung**

Die Mitglieder der JG Branchewinda bestätigen die Tagesordnung für die heutige Versammlung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

18 JG dafür mit 198,4205 ha, 0 dagegen

Beschluss-Nr.: 02/2023**Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes**

Die Mitglieder der JG Branchewinda bestätigen in ihrer heutigen Versammlung den Kassenbericht für das Jagdjahr 2022/2023 und erteilen dem Jagdvorstand Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

18 JG dafür mit 198,4205 ha, 0 dagegen

Beschluss-Nr. 03/2023**Verwendung der Rücklagen**

Die Mitglieder der JG Branchewinda beschließen in heutiger Versammlung, dass die Rücklagen nicht ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

18 JG dafür mit 198,4205 ha, 0 dagegen

Beschluss-Nr. 04/2024**Verwendung des Reinerlöses der Jagdpacht**

Die Mitglieder der JG Branchewinda beschließen in ihrer heutigen Versammlung, dass der Reinerlös der Jagdpacht nicht an die Bodeneigentümer ausbezahlt sondern der Rücklage zugeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

18 JG dafür mit 198,4205 ha, 0 dagegen

Beschluss-Nr.: 05/2023**Haushaltsplan für 2023/2024**

Die Mitglieder der JG Branchewinda beschließen in ihrer heutigen Versammlung den Haushaltsplan 2023/2024 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan ist beim Jagdvorsteher einzusehen.

Abstimmungsergebnis:

18 JG dafür mit 198,4205 ha, 0 dagegen

Hütterer**Jagdvorsteher****Impressum**

„**Arnschter Ausrufer**“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile
Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

100 Jahre



Freiwillige Feuerwehr MARLISHAUSEN

07.05.2023

09:30

Eröffnung und Fahrzeugübergabe GW-L2

10:00

Frühstücken mit „Thüringer Bergfeuer“

11:00

Präsentation der Jugendfeuerwehr

12:30

Vorführung der Facheinheit RHOT

13:00

Spielmannzug Marlishausen

15:00

Vorführung der Einsatzabteilung

15:30

Achelstädter Schalmeyenkapelle

Ganztägig Technikschaу

verschiedener Feuerwehren.

Während der ganzen Veranstaltung ist für Ihr leibliches Wohl gesorgt.



**STÄDTÉBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Tag der Städtebauförderung 2023

Tag der Städtebauförderung am 13. Mai auf dem Marktplatz Arnstadt

Am Sonnabend, dem 13. Mai 2023, findet deutschlandweit der Tag der Städtebauförderung statt. Städte und Gemeinden informieren an diesem Tag über ihre Projekte, Planungen und Erfolge der Städtebauförderung und laden dazu ein, an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes mitzuwirken. Arnstadt ist dabei und zeigt sowohl viele bisher umgesetzte Baumaßnahmen als auch künftige, geplante Vorhaben, die durch den gezielten Einsatz der Städtebauförderung realisiert werden.

Bürgermeister Frank Spilling lädt Sie gemeinsam mit seinen Amtskolleginnen und -kollegen an diesem Tag von 10 bis 14 Uhr auf den Marktplatz zu einem umfangreichen Programm und zu Gesprächen bei kostenfreiem Kaffee und Kuchen ein.

Gleichzeitig wird an einem Info-Stand die zeitliche Umsetzung der Sanierung des Arnstädter Markplatzes dargestellt. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt haben die Möglichkeit, sich in diesen Prozess mit ihren Ideen einzubringen.

Folgende Hauptprogrammpunkte starten jeweils auf dem Marktplatz direkt vor dem Rathaus:

Ein besonderer Stadtrundgang mit unseren Expertinnen und Experten vom Amt für Stadtentwicklung beginnt um 10:30 Uhr und dauert ca. 45 Minuten.

Um 12:30 Uhr bittet Sie Dietmar Winkelmann vom Architekturbüro **winkelmann + partner** zur Führung durch das historische Rathaus und erklärt die Sanierung.

Ab 13:00 Uhr wird im Rathaussaal die Filmvorführung „Arnstadt wunderbar verwandelt“ zu sehen sein.

Auf dem Marktplatz können Sie außerdem von 10 bis 14 Uhr das XXL-Memory knacken. Bürgermeister Frank Spilling persönlich fordert sie heraus. Bei einem Fotorätsel, in dem gute Ortskenntnisse gefragt sind, können Sie mit ein bisschen Glück einen Arnstadt-Gutschein im Wert von 20 Euro gewinnen.

Natürlich werden auch die kleinen Gäste mit einem umfangreichen Mitmach-Kinderprogramm unterhalten. Unsere Bastelstation wird durch den „Kinder- und Jugendtreff auf der Setze“ betreut. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, den Arnstädter Markplatz kreativ selbst zu gestalten. Dazu gibt es bunte Luftballons und das Arnstadt-Mini-Memory.

Bürgermeister Frank Spilling findet: „Bei diesem abwechslungsreichen Programm ist für jede und jeden etwas dabei, egal ob jung oder alt. Wir wollen mit diesem Aktionstag alle Arnstädterinnen und Arnstädter erreichen. Sie haben die Möglichkeit, ihre Ideen in die künftige Stadtentwicklung einfließen zu lassen. Denn wer weiß besser, wie unsere Stadt noch lebenswerter werden kann, als die Bürgerinnen und Bürger.“



Wieder dabei ...
SCHUL- und UNTERNEHMENSRADELN

1. bis 21. Mai 2023

STADTRADELN

Der Ilm-Kreis sowie die Städte
 Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm sind dabei!

Logo of the Ilm-Kreis and logos of partner organizations like Thuringen, dmfc, and Klimaschutz.

Viele Beispiele aus Großunternehmen mit innerbetrieblichem Mobilitätsmanagement zeigen, dass mit steigender Anzahl Rad fahrender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die krankheitsbedingten Fehlzeiten abnehmen. Das sind viele gute Gründe, um in diesem Jahr wieder aktiv in die Pedale zu treten und beim Stadtradeln mitzumachen“, findet Landrätin Petra Enders.

Im Zeitraum vom 1. bis 21. Mai 2023 gilt es daher wieder, so viele Menschen wie möglich dafür zu begeistern, so viele Kilometer wie möglich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Das ist die Idee des Stadtradelns. Arnstadt startete 2014 als erste hiesige Kommune und brachte das Stadtradeln in den Ilm-Kreis - damals mit 330 Teilnehmern, die ca. 77.000 Kilometer erradelten. 2022 waren es schon 828 Radfahrer, die 174.339 km fuhren. Inzwischen sind auch Ilmenau und Stadtilm mit dabei.

„Bei diesem Wetter steigt man gern aufs Rad. Wir hoffen, dass wir diesmal 1.000 Teilnehmende gewinnen und unseren bisherigen Arnstädter Rekord von 828 deutlich knacken. Außerdem: Wer tüchtig die Pedale tritt und damit gut trainiert, ist fit für ein besonderes Rad-Sport-Event, welches wir noch in diesem Jahr in Arnstadt planen. Es wird ein Highlight, nicht nur für Profis, sondern für alle Hobby-Radsportler. Lassen Sie sich überraschen!“, so Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling.

Weitere Informationen zum Stadtradeln 2023 und die Anmelde-möglichkeiten gibts auf www.stadtradeln.de/arnstadt



Arnstädterin oder Arnstädter des Jahres gesucht

Wer hat ehrenamtlich etwas Außergewöhnliches geleistet?

Wer war in seinem Beruf besonders innovativ?

Wer hat seinen Verein vorangebracht?

Wer hilft gern anderen Menschen?

Auf wen können wir in Arnstadt so richtig stolz sein?

Egal, ob im Sport oder in der Kultur, in der Wirtschaft oder im sozialen Bereich - wir möchten von Ihnen wissen, welche Personen es verdient haben, unbedingt öffentlich gewürdigt zu werden. Wer von diesen Frauen und Männern soll außerdem die Arnstädterin bzw. der Arnstädter des Jahres werden?

Bitte senden Sie uns Ihre Vorschläge bis zum 8. Mai 2023. Das geht am schnellsten im Onlineformular auf www.arnstadt.de/adj oder per Post an das Büro des Bürgermeisters, Stichwort „Arnstädterin oder Arnstädter des Jahres“, Markt 1, 99310 Arnstadt.

Vorschlagsberechtigt sind dabei alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt. Die Vorschläge können sich nur auf Menschen beziehen, die in Arnstadt in ihrem Beruf oder in ihrer ehrenamtlichen Arbeit Außergewöhnliches geleistet oder sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen eingesetzt haben. In vier Kategorien werden Vorschläge gesucht: Sport, Kultur, Wirtschaft und Soziales.

Stadtradeln startet am 1. Mai

Es gibt kaum einen gesünderen Ausdauersport als Fahrrad fahren. Mit regelmäßigem Radtraining nimmt das Herzvolumen zu, die Blutgefäße werden elastischer, und das Gehirn wird besser durchblutet - ideal, um Herz-Kreislauf-Erkrankungen vorzubeugen. Darüber hinaus sinkt der Ruhepuls, und die Atmung wird effektiver.

„Wer zügig fährt (20 km/h), verbrennt circa 500 Kalorien in der Stunde. Laut Weltgesundheitsorganisation reichen bereits 30 Minuten tägliche Bewegung, um Gesundheit und Wohlbefinden erheblich zu steigern. Radfahren ist ideal dafür geeignet.“

Es wird unbedingt um eine Begründung des Vorschlags gebeten, bei der auf die Leistung der zu ehrenden Person eingegangen werden soll. Weiterhin muss der vollständige Name der vorgeschlagenen Person enthalten sein. Unter allen Teilnehmenden, die Vorschläge einreichen, verlosen wir fünf Arnstadt-Gutscheine im Wert von 20,- €.

Die eingereichten Vorschläge werden nach dem Stichtag ausgezählt. Die Personen, die in den vier Kategorien die meisten Stimmen auf sich vereinen, werden beim Sommerempfang des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt am 9. Juni 2023 ausgezeichnet. Aus allen Vorschlägen wählt eine Jury außerdem die Arnstädterin oder den Arnstädter des Jahres, der dann ebenfalls geehrt wird.

Vorschlag zur Arnstädterin oder zum Arnstädter des Jahres 2023!

Ihr Name _____

Ihre Adresse _____

Wen schlagen Sie vor?

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ, Ort _____

Verein/Institution _____

Bereich Kultur Soziales Sport Wirtschaft

Begründung

Betriebsbesuch beim Industrieanlagenbau Arnstadt

Am 29. März besuchte Bürgermeister Frank Spilling in Begleitung von Jörg Neumann (Wirtschaftsförderer der Stadt Arnstadt) und Joachim Lindner (Ortsteilbürgermeister Rudisleben) den Industrieanlagenbau Arnstadt anlässlich des Eigentümerwechsels an die Unternehmensgruppe IFDC.

Im Dezember 2022 verkaufte der alte Eigentümer des Industrieanlagenbaus an zwei Investoren, die bereits langjährige und umfassende Erfahrung im Bereich des mittleren und schweren Stahlbaus mitbringen. Die neuen Geschäftsführer Andreas Spiegler und Michael Krüsselin führen parallel in China und in der Tschechischen Republik Stahlunternehmen und können mit der neuen Schwesterfirma in Arnstadt gut kooperieren. Sie profitieren von der guten Infrastruktur am Erfurter Kreuz.

Beim Rundgang durch die 12.000 m² großen Produktionshallen fand ein reger Austausch statt. Spiegler erklärte, dass nur das Blech nach Arnstadt käme und dann die komplette Bearbeitung ohne Zukauf hier stattfindet. Anschließend werde an große Firmen wie Siemens, Kärcher, Krone oder Hako ausgeliefert.

Zahlreiche Zertifikate und die Zulassung, Eisenbahn- und Flugzeugteile herzustellen, unterstreichen die hohe Qualität des Arnstädter Unternehmens.



Daniel Leonhardt (Werkstattmeister Produktion), Frank Spilling (Bürgermeister Arnstadt), Joachim Lindner (Ortsteilbürgermeister Rudisleben), Andreas Spiegler (Geschäftsführer), Michael Krüsselin (Geschäftsführer) (v.l.n.r.)

Betriebsbesuch bei BorgWarner

Am 30. März folgte Bürgermeister Frank Spilling gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderer der Stadt Arnstadt, Jörg Neumann, der Einladung von BorgWarner zum Unternehmensbesuch.



Jörg Neumann (Wirtschaftsförderer), Frank Spilling (Bürgermeister Arnstadt), Andreas Kühnel (Betriebsratsvorsitzender), Steve Schellhaas (Leiter Montage), Anja Voigt (Leiterin Personal), Georg Bode (Leiter Finanzen und Controlling), Dr. Martin Röising (Werkleiter) (v.l.n.r.)

BorgWarner Transmission Systems GmbH ist als Teil eines weltweit tätigen amerikanischen Automobilzulieferkonzerns seit 2003 im Gewerbegebiet Erfurter Kreuz ansässig. Das Unternehmen ist in den vergangenen 20 Jahren von 30 auf 430 Mitarbeiter gewachsen und zählt damit zu den größten Arbeitgebern in Arnstadt. Am Thüringischen Standort werden Doppelkupplungen für eine Reihe großer europäischer Automobilhersteller hergestellt, welche in automatisierten Schaltgetrieben verbaut werden.

Beim Firmenrundgang wurden die beiden großen Produktionsbereiche Montage und Fertigung besichtigt. Im vertrauensvollen Gespräch mit dem Werkleiter Dr. Martin Röising wurden Bedürfnisse des Unternehmens, Projekte und Zukunftsziele angesprochen. Die andauernden Probleme der Personalfindung, die massiv gestiegenen Stahl- und Strompreise und die stark angespannten Lieferketten sind präzente Themen.

„Bis 2025 sind wir voll ausgelastet. Darüber hinaus planen wir schon diverse Neuprojekte, wodurch der Standort in Arnstadt gestärkt wird. Des Weiteren baut BorgWarner die E-Mobilität in den kommenden Jahren weiter aus“, so Dr. Rößing.

Zur anschließenden Betriebsversammlung hatten die Angestellten die Möglichkeit, mit dem Bürgermeister Frank Spilling persönlich ins Gespräch zu kommen. Er informierte über aktuelle und geplante Bauvorhaben in der Stadt und am Erfurter Kreuz.

Baumspende an den Tierpark

Bereits im vergangenen Jahr spendete die Firma Marquardt Lightronics GmbH der Stadt Arnstadt 2.500 Euro für Ersatzbaumbepflanzungen. Nun wurden die insgesamt zehn Bäume offiziell übergeben.

Das Amt für Stadtentwicklung/Stadtplanung, Umwelt, Grün und Forst hatte den Vorschlag unterbreitet, die Bäume im Tierpark „Fasanerie“ zu pflanzen, da aufgrund der Trockenheit in den letzten Jahren dort mehrere Bäume gefällt werden mussten.

Im Ergebnis wurden zehn heimische Laubbäume ausgewählt. Im Hühnergehege steht nun ein Apfelbaum, im Hirschgehege zwei Stieleichen. Das Gehege der Alpakas erhielt drei Feldahorne, eine Winterlinde, eine Silberlinde und eine Blumenesche.

Dabei wurde zur Verbesserung des Bodens entsprechendes Baumsubstrat eingebracht, die Bäume wurden verankert und vor Verbiss geschützt. Die Pflanzung und die Pflege einschließlich Wässerung erfolgten durch die Mitarbeiter des Tierparkes sowie durch das Johannes-Falk Projekt.



Klaus-Peter Neuhaus (Mitglied des Stadtrates), Henry Jacob (Johannes-Falk-Projekt), Jörg Neumann (Werkleiter Kulturbetrieb), Frank Spilling (Bürgermeister Arnstadt), Kathrin Bornkessel, Diana Stuckert (Marquardt Lightronics GmbH) und Maik Wedemann (Leiter Tierpark) (v.l.n.r.)

Neuer Kleinkindspielplatz im Tierpark

Im Arnstädter Tierpark „Fasanerie“ wurde zu Ostern ein neuer Kleinkindspielplatz eingeweiht. Auf einer Fläche von 260 m² wurde der Kleinkindspielplatz neben der im letzten Jahr neu eröffneten Singvogelanlage errichtet. Der Spielplatz ist für Kinder bis 5 Jahren geeignet und ergänzt den bereits vorhandenen Spielplatz im Tierpark. Der neu entstandene Kleinkinderspielplatz besteht aus mehreren Aktivgeräten, verschiedenen Funktionswänden, einem Bodentrampolin sowie einem Holzfohlen. Des Weiteren gehören zwei Sonnenliegen und eine kleine überdachte Pausenstation dazu.

Die Kosten für die Spielgeräte und das notwendige Kleinmaterial betragen 11.200 Euro. Das Johannes-Falk-Projekt investierte rund 70 Arbeitsstunden in die Errichtung des Platzes. Jörg Neumann, Werkleiter des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt, zur Zukunft der Einrichtung: „Mit dem neuen Spielplatz für die Kleinen tragen

wir zu einer größeren Aufenthaltsqualität in unserem Tierpark bei. Mehr und mehr wird er so zum Freizeit- und Erholungspark.“ Leni Linse und ihr Papa Roman Frischmuth durften zum Pressetermin erste Spielgeräte testen. Seit Ostern ist der Spielplatz für alle da.

Mit dem traditionellen Osterfest begannen die diesjährigen Veranstaltungen im Tierpark „Fasanerie“. Im Jahr 2022 hatte er 33.000 Besucherinnen und Besucher. Der Tierpark wurde 1956 eröffnet und ist ca. 2,5 Hektar groß.



Tierparkleiter Maik Wedemann, Henry Jacob vom Johannes-Falk-Projekt und Jörg Neumann, Leiter Kulturbetrieb (v.l.n.r.)

Holzernte im Stadtwald

In den nächsten Wochen erfolgen auf mehreren Waldflächen der Stadt Arnstadt Holzeinschlagsarbeiten. Es werden hauptsächlich Fichten, die vom Borkenkäfer abgetötet wurden, gefällt und gerückt. Die Arbeiten finden in den Gemarkungen Siegelbach, Dorsdorf, Espenfeld und Arnstadt statt. Wanderer, Spaziergänger und Radfahrer werden gebeten, die kurzzeitig nötigen Absperrungen aus Sicherheitsgründen zu beachten. Schäden an Wegen werden anschließend schnellstmöglich repariert.

Ein von der Stadt Arnstadt beauftragtes Forstunternehmen wird mit Spezialtechnik ca. 2000 Festmeter Schadholz aufarbeiten. Durch die derzeit recht hohen Holzpreise sollen so auch monetäre Vermögenswerte vor dem kompletten Verlust gesichert werden.

Aufgabe der städtischen Mitarbeiter des Sachgebietes Forst der Stadt Arnstadt wird es sein, zusammen mit dem Staatlichen Forstamt Erfurt-Willrode, die betroffenen Flächen so zu entwickeln, dass die Wälder den veränderten klimatischen Bedingungen gewachsen sind. Die Fichte, die ab 1850 vorrangig gepflanzt wurde, verliert an Bedeutung. Falk Samland, Sachgebietsleiter Forst, erklärt: „Durch ihre Empfindlichkeit gegenüber Trockenheit und Sturm wird sie wohl nur noch eine sehr untergeordnete Rolle als vereinzelte Mischbaumart spielen.“

Neue Gästeführerinnen und Gästeführer

Arnstadt hat elf neue Gästeführerinnen und -führer. Die neun Frauen und zwei Männer haben von Oktober 2022 bis Januar 2023 eine entsprechende Ausbildung beim Kulturbetrieb Arnstadt absolviert, unterstützt von der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau. Nun hospitieren sie bei Führungen ihrer Kolleginnen und Kollegen und übernehmen erste eigene Einsätze.

„Sie sind für Touristen das Aushängeschild unserer Stadt“, gab ihnen Bürgermeister Frank Spilling vor kurzem bei einem kleinen Empfang mit auf den Weg. „Ich finde es toll, wie Sie sich für Arnstadt engagieren und hoch motiviert Zeit investiert haben, sich all das Wissen, die Informationen und Zahlen anzueignen.“

Eine der „Neuen“ ist Birgit Brey-Trefflich. Sie wollte schon seit vier Jahren Gästeführerin werden: „Ich laufe gern mit offenen Augen durch die Stadt und schaue oft nach Oben auf die Verzierungen und Gestaltungen an den Häusern. Da gibt es immer etwas zu entdecken.“

Martina Benzig, ebenfalls neu dabei, ergänzte: „Mir ist es wichtig, Geschichte am Leben zu erhalten und sie weiterzugeben.“

Thomas Roll, Mitarbeiter der Tourist-Informationen Arnstadt und zugleich Ausbilder, zeigte sich erfreut über den Zuwachs: „Damit ist unser Gästeführerstamm gut aufgestellt. Mit unseren insgesamt 26 Gästeführerinnen und -führer können wir sehr gut arbeiten und viele verschiedene Anfragen befriedigen.“

Der Empfang der neuen Gästeführerinnen und -führer beim Bürgermeister hat Tradition. Er endet immer mit einem gemeinsamen Foto am Bachdenkmal auf dem Marktplatz.



Bürgermeister Frank Spilling mit Wilm Düring, Birgit Brey-Trefflich, Christine Bohn, Kati Christof, Sieglinde Kleiber, Martina Benzig und Ausbilder Thomas Roll (v.l.n.r.)

Arnstädter Citylauf

Der Arnstädter Citylauf wird am 29. April 2023 bereits zum 31. Mal durch den LSV Lok Arnstadt e.V. ausgetragen. Er ist eine feste Größe im Thüringer Sportkalender. Jahr für Jahr nehmen Läuferinnen und Läufer aus ganz Thüringen und den angrenzenden Bundesländern an dem traditionsreichen Lauf durch die Arnstädter Innenstadt teil.

Neben den Wertungsläufen und dem Jedermannlauf animiert der Bambinolauf hunderte Kinder der Stadt und Umgebung zur sportlichen Betätigung. Der Citylauf ist neben dem Alteburglauf und dem Hohen-Buchen-Lauf Bestandteil des Arnstädter A-B-C-Lauf-Cups, welcher im Jahr 2023 zum zweiten Mal ausgetragen wird.

Nähere Informationen zur Veranstaltung und die Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter www.lsvlokarnstadt.de.

Also, worauf warten Sie? Laufschuhe anziehen und am 29. April beim Jedermannlauf (ca. 2 km) oder einem der drei angebotenen Wertungsläufe (3 km, 5 km, 10 km) an den Start gehen!

Arnstädter Lauferlebnis lockt wieder auf die Alteburg

Am Freitag, 5. Mai findet der 44. Alteburglauf auf der Arnstädter Alteburg statt. Auf Streckenlängen zwischen 1,2 Kilometer und der Halbmarathondistanz können sich ab 17:00 Uhr die Läuferinnen, Läufer und Nordic Walker aller Altersklassen messen. Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Gruppenwertung für Schulen, Klassen, Vereine mit mindestens sechs Läufern.

„Der Alteburglauf ist eine feste Größe im Thüringer Laufkalender und wird auch in diesem Jahr die Arnstädter Lauferlebnisse einläuten“, freut sich Chef-Organisator Philipp Petermann.

Der Alteburglauf ist auch in diesem Jahr Teil des ABC-Cups. Dazu werden die Ergebnisse von Citylauf, Alteburglauf und Hohe Buchen Lauf herangezogen.

Anmeldungen sind bis Dienstag, 2. Mai möglich. In diesem Jahr ist eine Nachmeldung am Wettkampftag nicht möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.motor-arnstadt.de/alteburglauf-3/>

44. ALTEBURGLAUF Arnstadt

05. Mai 2023

Laufstrecken	Startzeit
1,2 km	17:45/18:00
3,5 km	18:20
10,6 km Hauptlauf	18:30
10,6 km Nordic Walking	17:00
21,1 km	17:30

Nur Vorabmeldung unter:

www.motor-arnstadt.de

www.liming.sportident.com

Der Alteburglauf ist Teil des ABC-Cups in Arnstadt.



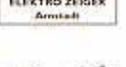













Arnstadt feiert - und braucht Sie!

Am Samstag, den 10. Juni 2023, feiert ganz Arnstadt bei „Original Arnstcht - Bratwurst, Bier und Traditionen“ 750 Jahre Marktrecht. Neben vielen Aktivitäten, Musik, Bratwurst und Bier möchten wir Sie bitten, sich an diesem großen Fest persönlich zu beteiligen. Präsentieren Sie Ihr Traditionsunternehmen! Wirken Sie mit als historische Figur! Zeigen Sie uns, was zu Bratwurst und Bier passt!

Damit noch lange nicht genug. In der Erfurter Straße findet an diesem Tag von 10 bis 18 Uhr ein Erlebnisflohmarkt statt, welcher sich bis zum Markt an der neuen Kirche schlängelt. Auch hier können Sie gern an einem eigenen Stand Ihre Raritäten feilbieten.

Handwerker, Künstler, Selbsterzeuger und Händler aller Art rufen wir wiederum auf, den Kreativ- und Handwerkermarkt auf dem Holzmarkt mit Leben zu erfüllen. Auch der findet am 10. Juni statt, wenn Arnstadt feiert. Seien Sie dabei! Machen Sie unseren Markt zu Ihrem ganz persönlichen Markt. Lassen Sie uns gemeinsam einen wunderbaren Tag gestalten. Ihre Ideen sind gefragt. Wir freuen uns darauf.

Kontakt:

Marktmeister Heiko Zitzmann
 Mail an heiko.zitzmann@stadtverwaltung-arnstadt.de
 Tel. 03628 - 745 719





VORMITTAGSKINO

FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN | THEATER IM SCHLOSSGARTEN

Im Theater im Schlossgarten findet einmal im Monat das „Vormittagskino für Seniorinnen und Senioren“ statt. Das Angebot gilt für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Tourist-Information Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

Die nächsten Filme:

„Corsage“, Mittwoch, 19. April 2023, 10,00 Uhr

„Meine Stunden mit Leo“, Mittwoch, 17. Mai 2023, 10,00 Uhr

Kartenvorverkauf:

Theater im Schlossgarten: 0 36 28/61 86 33 oder info@theater-arnstadt.de

Tourist-Information: 0 36 28/60 20 49 oder information@arnstadt.de



Eine Veranstaltung des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt in Zusammenarbeit mit dem Theater im Schlossgarten. Gefördert durch das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ).

„Arche Noah“ in Rudisleben

Vor einer Woche weihten die Kinder der Kita Zauberland in Rudisleben ihre neueste Attraktion ein: das Spielschiff „Arche Noah“. Die Freude war riesengroß, denn in den Tagen zuvor mussten die Kinder zuschauen, wie die „Arche“ aufgebaut wurde, und durften noch nicht darauf turnen und spielen. Aber am 21. April wurde das neue Spielgerät dann endlich freigegeben, da hieß es: Leinen los und Schiff ahoi!

Das Schiff besteht aus Robinienkernholz. Das Kletternetz, die Leiter und das Oberdeck bieten den Kindern verschiedene Möglichkeiten zum Klettern und Bewegen. Auf dem Oberdeck gibt es eine Sitzbank. Das Spielschiff ist eine Ergänzung der Spielmöglichkeiten für die zwei- bis dreijährigen Kita-Kinder.

Die „Arche Noah“ wurde mit Haushaltsmitteln des letzten Jahres in Höhe von rund 9.400 € beschafft und durch den städtischen Baubetriebshof montiert.



Bücherspende der WBG

Am 20. April übergab die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH (WBG), vertreten durch Silke Förster, anlässlich des Welttages des Buches zehn Bücher des THK-Verlages im Gesamtwert von 170 Euro an die Stadt- und Kreisbibliothek. Verlagsleiter Frank Kuschel sprach die WBG zuvor gezielt an, Bücher regionaler Autoren kaufen und dann der Bibliothek zur Verfügung zu stellen. Mit dem Projekt „Thüringer Bücherkiste – Unterstütze deine Bibliothek – Spende Bücher“ entstand so ein Angebot, welches die Aktualisierung der Buchbestände von lokalen Autoren und Themen ermöglicht.

Seit mehreren Jahren kauft die WBG Bücher und verschenkt diese dann. Bereits 50 Titel aus dem THK-Verlag können in der Bibliothek im Prinzenhof ausgeliehen werden.

Die neuen Bücher werden nun schnellstmöglich in den Bibliotheksbestand eingearbeitet und können ab Mai entliehen werden. Reservierungen sind vorab möglich.

Die Stadt- und Kreisbibliothek ist wie folgt geöffnet:
Montag, Donnerstag, Freitag: 10:00 – 18:00 Uhr
Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr



MI 19.04.23 - 10:00 Uhr

Corsage mit Vicky Krieps

Weihnachten 1877: Es ist der 40. Geburtstag von Kaiserin Elisabeth von Österreich. In ihrer Rolle als ewiges Schönheitsideal hält sie an einem rigiden Plan aus Hungern, Frisieren, Sport und täglichen Messungen der Taille fest. Doch ihr Widerstand gegen das überlebensgroße Bild ihrer selbst wächst und sie will nicht länger in einem höfischen Korsett leben. Während einer Reise nach England und Ungarn folgt sie den Spuren aus ihrer Jugendzeit, besucht Verwandte, Freunde und ehemalige Liebhaber und entwickelt einen Plan, um ihr Vermächtnis zu schützen.

MI 17.05.23 - 10:00 Uhr

Meine Stunden mit Leo mit Emma Thompson

Nancy Stokes (Emma Thompson) ist 55 Jahre alt, Witwe und Lehrerin im Ruhestand und sie hat ein Problem: Sie hatte noch nie wirklich guten Sex oder einen Orgasmus. Ihr verstorbener Mann, mit dem sie eine langweilige, aber stabile Ehe geführt hat, war auch der Einzige, mit dem sie je im Bett war. Um das zu ändern, greift sie auf die Dienste von Leo Grande (Daryl McCormack) zurück, einem Callboy und selbsternannten Sextherapeuten. Doch die ganze Sache erweist sich als schwieriger als gedacht ...